Fachbeitrag Artenschutz

gemäß § 44 BNatSchG

zum Bebauungsplan

4. Erweiterung
„Langwiese-Wiesborn“

VORABZUG

Ortsgemeinde Hundsangen
Verbandsgemeinde Wallmerod
Kreis Westerwald

Erstellt im Auftrag der
Ortsgemeinde Hundsangen

Bearbeitet durch:

FREIRAUMPLANUNG DIEFENTHAL
Achtstruth 3 ● 56424 Moschheim
Tel. 02602 / 951588 ● Fax 02602 951587

Dipl.-Biogeograph B. Diefenthal
M. Sc. Geographie Julia Hölzemann
im November 2019

Inhalt

1. Einleitung 2

1.1 Anlass und Aufgabenstellung 2
1.2 Rechtliche Grundlagen 3
1.3 Datengrundlage 5

2 Baubeschreibung und Wirkfaktoren des Vorhabens 7

2.1 Anlagebedingte Wirkfaktoren 7
2.2 Baubedingte Wirkfaktoren 8
2.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren 9

3 Relevanzprüfung 9

4 Maßnahmen zur Vermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen 10

4.1 Maßnahmen zur Vermeidung und zum Schutz 10
4.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) 10

5. Bestandsdarstellung sowie Darlegung der Betroffenheit der relevanten Arten 11

5.1 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie 11
5.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie 11
5.1.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie 11
5.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie 12

6 Zusammenfassende Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG 19

6.1 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie 19
6.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie 19
6.1.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie 19
6.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie 20
6.3 Keine zumutbare Alternative 21

7. Fazit 22

Anhang:

1: Ergebnis der Relevanzprüfung

1. Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Ortsgemeinde Hundsangen plant die Ausweisungen von Gewerbeflächen, nordwestlich der Ortslage, angrenzend an bereits bestehende Gewerbeflächen. Das Plangebiet umfasst ehemalige Flächen der Baumschule mit einer Größe von ca. 2,7 ha. Das Plangebiet wird im Südwesten durch den Verlauf der B 8 sowie im Nordosten durch den Verlauf der L 314 begrenzt. Im Osten grenzen weitere Offenlandflächen an das Plangebiet an. Der Bebauungsplan sieht Ausweisungen von Gewerbefläche (GE) mit den erforderlichen Erschließungsstraßen sowie private Grünflächen im westlichen Randbereich des Plangebiets entlang der Bundes- und Landstraße vor.
Das Plangebiet wird derzeit von Gehölzbeständen geprägt, die ehemals im Rahmen der Nutzung der Baumschule dort gepflanzt wurden. Die Strukturen (Reihenpflanzungen) sind bis heute erkennbar.

Die Artenschutzprüfung gemäß § 44 BNatSchG (neu) ist eine eigenständige Prüfung im Rahmen der naturschutzrechtlichen Zulassung eines Bauvorhabens.
Im vorliegenden Fachbeitrag Artenschutz der artenschutzrechtlichen Prüfung werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (neu) bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle heimischen europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt und
- obwohl keine Verbotstatbestände erfüllt sind, vorsorglich die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG (neu) geprüft. Die nicht-naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen sind im Erläuterungsbericht, Unterlage 1, dargestellt.

Abbildung 1: Lage der 4. Erweiterung des Bebauungsplans "Langwiese-Wiesborn" (Quelle: LANIS der Landesverwaltung)

1.2 Rechtliche Grundlagen

Zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vor Beeinträchtigungen durch den Menschen sind auf gemeinschaftsrechtlicher und nationaler Ebene umfangreiche Vorschriften erlassen worden. Europarechtlich ist der Artenschutz in den Artikeln 12, 13 und 16 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen vom 21. 05. 1992 - FFH-Richtlinie - (ABl. EG Nr. L 206/7) sowie in den Artikeln 5 bis 7 und 9 der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten vom 02. 04. 1979 - Vogelschutzrichtlinie - (ABl. EG Nr. L 103) verankert.
Alle Gesetzeszitate beziehen sich im Folgenden – falls nicht anders angegeben - auf die Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29.07.2009 (Inkrafttreten am 01.03.2010).
Der Bundesgesetzgeber hat durch die Neufassung der §§ 44 und 43 BNatSchG die europarechtlichen Regelungen zum Artenschutz, die sich aus der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie ergeben, umgesetzt. Dabei hat er die Spielräume, die die Europäische Kommission bei der Interpretation der artenschutzrechtlichen Vorschriften zulässt, rechtlich abgesichert.

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des **§ 44 Abs. 1** sind folgendermaßen gefasst:

"Es ist verboten,

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören."*

Diese Verbote werden um den für Eingriffsvorhaben und damit auch für Straßenbauprojekte relevanten neuen **Absatz 5** des § 44 ergänzt:

"[1] Für nach § 15 zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig sind, gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5.

[2] Sind in Anhang IVa der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Absatzes 1 Nr. 3 und im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des Absatzes 1 Nr. 1 nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

[3] Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.

[4] Für Standorte wildlebender Pflanzen der in Anhang IVb der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend.

[5] Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens ein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nicht vor.

Absatz 6

Die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote gelten nicht für Handlungen zur Vorbereitung gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen.

Entsprechend obigem Satz 5 gelten die artenschutzrechtlichen Verbote bei nach § 15 zulässigen Eingriffen in Natur und Landschaft sowie nach den Vorschriften des Bauge-

setzbuches zulässigen Vorhaben im Sinne des § 21 Abs. 2 Satz 1 nur für die in **Anhang IV der FFH-Richtlinie** aufgeführte **Tier- und Pflanzenarten** sowie die **heimischen europäischen Vogelarten gem. Art. 1 Vogelschutzrichtlinie**.
Werden Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten erfüllt, müssen für eine Projektzulassung die Ausnahmevoraussetzungen des **§ 45 Abs. 7 BNatSchG** erfüllt sein.
Artikel 16 Abs. 1 FFH-Richtlinie und Art. 9 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie sind hierbei zu beachten.
Als einschlägige Ausnahmevoraussetzungen muss nachgewiesen werden, dass:

- zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, vorliegen,
- zumutbare Alternativen, die zu keinen oder geringeren Beeinträchtigungen der relevanten Arten führen, nicht gegeben sind,
- keine Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes der Population einer Art zu erwarten ist bzw. bei derzeitig schlechtem Erhaltungszustand eine Verbesserung nicht behindert wird.

Unter Berücksichtigung des Art. 16 Abs. 1 der FFH-Richtlinie bedeutet dies bei Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie:

- das Vorhaben darf zu keiner Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes führen und
- das Vorhaben darf bei Arten, die sich derzeit in einem ungünstigen Erhaltungszustand befinden, diesen nicht weiter verschlechtern.

Bei europäischen Vogelarten darf das Vorhaben den aktuellen Erhaltungszustand nicht verschlechtern (Aufrechterhaltung des Status Quo).

1.3 Datengrundlage

Folgende Datengrundlagen wurden für den vorliegenden Artenschutzbeitrag ausgewertet:

- Landesbetrieb Straßen und Verkehr Rheinland-Pfalz (LSV-RLP) (2005) Handbuch streng geschützter Arten in Rheinland-Pfalz, Stand 12.07.2005
- Landesbetrieb Straßen und Verkehr Rheinland-Pfalz (LSV-RLP) (2009) Handbuch der Vogelarten in Rheinland-Pfalz, Stand 10.11.2008
- Habitatstrukturkartierung und Artkartierungen durch eigene Begehung (Frühjahr und Sommer 2019)
- „Artefakt-Datenbank“ des Landesamtes für Umweltschutz (Stand 15.01.2019)

Zur Erfassung der Arten und Strukturen im Untersuchungsgebiet wurden von Januar bis Juli 2018 4 Begehungen des Planungsraumes durchgeführt (24.03.2018, 24.04.2018, 30.05.2018, 16.06.2018).
Am 31.07.2018 wurde das Plangebiet zusätzlich nach Vorkommen von Moorbläulingarten im Bereich der Weidefläche abgesucht. Hier ließen sich jedoch keine geeigneten Strukturen feststellen.

Insgesamt wurden folgende artenschutzrechtlich bedeutsame Arten im Plangebiet nachgewiesen:

Vögel:

Amsel
Buchfink
Bachstelze
Blaumeise
Buntspecht
Dorngrasmücke
Elster
Fitis
Goldammer
Gartengrasmücke
Gartenbaumläufer
Girlitz
Grünfink
Grünspecht
Haussperling
Heckenbraunelle
Hausrotschwanz
Kohlmeise
Kernbeisser
Klappergrasmücke
Kleiber
Kolkrabe
Misteldrossel
Mittelspecht
Mönchsgrasmücke
Rotkehlchen
Rabenkrähe
Ringeltaube
Star
Singdrossel
Stieglitz
Sommergoldhähnchen
Waldbaumläufer
Wacholderdrossel
Zaunkönig
Zilpzalp

Ebenso ist von einem Vorkommen der Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus) auf Nahrungsflügen auszugehen. Geeignete Höhlen, die als Winterquartiere dienen, konnten nicht nachgewiesen werden.

2 Baubeschreibung und Wirkfaktoren des Vorhabens

Durch die Ausweisungen der Bauflächen erfolgt eine Überbauung des ehemaligen Baumschulgeländes. Ein Großteil der Flächen im Norden ist geprägt von den in der Baumschule angebauten Ziergehölzen, die noch heute im Bestand vorhanden sind. Nach Nutzungsaufgabe wurde die Fläche der freien Sukzession überlassen, was im Laufe der Jahre zu einer Verbuschung geführt hat. In den Randbereichen des Geländes sind Feldgehölze zu finden, genauso wie im südöstlichen Teilbereich des Plangebiets. Unterbrochen werden die beiden von Gehölzen bewachsenen Teilflächen durch eine intensiv genutzte Weidefläche.
Diese Biotopstrukturen gehen vollständig verloren und stellen heute Lebensräume für die im Plangebiet vorhandenen Arten dar.

Durch die Überbauung entfallen diese Lebensraumstrukturen und es werden innerhalb des neuen Baugebietes veränderte Lebensraumstrukturen entstehen.

2.1 Anlagebedingte Wirkfaktoren

Flächeninanspruchnahme / Biotopverlust

Beeinträchtigungen des Bodenhaushalts entstehen durch die Versiegelung von biologisch aktiver Fläche infolge der gewerblichen Bebauung. Dies führt zu einem Verlust an belebtem Boden, Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Verminderung der Versickerungsrate, Erhöhung des Oberflächenwasser-Abflusses und Erhöhung der Verdunstung sowie zu einer Abnahme von Besiedlungsräumen für Pflanzen und Tiere. Das Mikroklima wird wegen der Geringfügigkeit der Neuversiegelungsfläche und der guten Durchlüftung des Projektraumes nicht nachteilig verändert.

Als wesentlichste Beeinträchtigung der Flora und Fauna ist bei der vorliegenden Planung der Verlust von ca. 2,6 ha Biotopflächen und ca. 2,2 ha durch Versiegelung zu werten.

Barrierewirkungen / Zerschneidung

Durch die Baumaßnahme werden keine zusätzlichen Zerschneidungen von Lebensräumen oder eine Erhöhung von Barrierewirkungen verursacht, da es sich um eine Erweiterung bereits bestehender Gewerbeflächen handelt und keine zusammenhängenden Biotopflächen zerschnitten werden.

Verlust von Baumhöhlen

Durch die Beseitigung von Gehölzen werden keine als Nistplatz geeigneten Baumhöhlen beseitigt. Die zu beseitigenden Gehölze weisen keine Baumhöhlen auf, die als Fledermausquartier geeignet sein könnten. Eine vereinzelte Nutzung kleinerer Höhlenstrukturen an Gehölzen durch Meisen (Blau-, Kohlmeise) als Nistplatz sind möglich. Fledermausquartiere konnten nicht nachgewiesen werden.

2.2 Baubedingte Wirkfaktoren

Flächeninanspruchnahme

Während der Bauzeit ist mit Beeinträchtigung von Biotopflächen im Bauumfeld durch zeitlich begrenzte Belastung durch die Bautätigkeit und den daraus resultierenden Lärmemissionen und Bewegungsunruhen zu rechnen.

Lärmimmissionen

Zusätzliche Lärmimmissionen sind während der Bauzeit durch die Bautätigkeit zu erwarten.

Erschütterungen

Durch den Betrieb der Baumaschinen ist mit zusätzlichen Erschütterungen während der Bauzeit zu rechnen. Diese werden vorwiegend durch Bodenverdichtungsmaßnahmen verursacht.

2.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Es ist mit einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch die Vergrößerung der Gewerbeflächen zu rechnen.

3 Relevanzprüfung

In der Artenschutzprüfung werden alle Arten behandelt, deren Vorkommen im Wirkraum des Projektes zu erwarten ist. Arten, deren Habitatansprüche im Untersuchungsgebiet nicht erfüllt sind, werden nicht betrachtet.
Aus den Arten, die aufgrund verschiedener Quellenangaben für das Untersuchungsgebiet gelistet wurden, werden im Rahmen einer **Relevanzprüfung** diejenigen Arten „herausgefiltert“ (Abschichtung), für die eine verbotstatbeständliche Betroffenheit durch das jeweilige Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann (Relevanzschwelle) und die daher einer detaillierten artenschutzrechtlichen Prüfung nicht mehr unterzogen werden müssen.
In der Tabelle im Anhang 1 "Ergebnis der Relevanzprüfung" ist die Einschätzung des Vorkommens und der Betroffenheit der Arten im Untersuchungsgebiet dargelegt.
Im Weiteren wird die artenschutzrechtliche Prüfung nur für Arten durchgeführt, die für das Untersuchungsgebiet relevant sind.

4 Maßnahmen zur Vermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

4.1 Maßnahmen zur Vermeidung und zum Schutz

Folgende Maßnahmen zur Vermeidung und zum Schutz werden durchgeführt, um Gefährdungen von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie oder europäischen Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände in Kap. 5 erfolgt unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen.

V 1 Gehölze dürfen in der Zeit vom 1. März bis 30 September gemäß § 39 BNatSchG nicht beseitigt werden. Die Maßnahme dient zur Vermeidung der Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG mit Beeinträchtigung der im Untersuchungsraum vorhandenen Vogelarten während der Brutzeiten. Das Baufeld ist außerhalb dieser Zeit zu räumen.

V2 Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Wasserqualität während der Bauzeit sind Fahrzeuge und Geräte mit biologisch abbaufähigem Hydrauliköl auszustatten.

Um die Vegetation während der Bauarbeiten nicht unnötig zu schädigen, sind die Schutzmaßnahmen nach der DIN 18920 zu beachten.

4.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen gem. § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG bzw. CEF-Maßnahmen („continuous ecological functionality-measures“, Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität[2]) sind nicht erforderlich.

[2] Dt. Übersetzung „Guidance document on the strict protection of animal species of community interest provided by the Habitats Directive 92/43/EEC, endgültige Fassung, Febr. 2007.

5. Bestandsdarstellung sowie Darlegung der Betroffenheit der relevanten Arten

5.1 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

5.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

In der Bestandskartierung wurden keine Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie im Wirkraum des Projektes nachgewiesen. Auch sind aufgrund der Biotoptypenausstattung des Untersuchungsraumes keine Arten zu erwarten.

5.1.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Die Zwergfledermaus *(Pipistrellus pipistrellus)* ist potentiell auf Nahrungsflügen aus der angrenzenden Ortslage im Plangebiet zu erwarten. Diese Art nutzt auch Siedlungsbereiche als Nahrungshabitat, so dass davon ausgegangen werden kann, dass durch die Ausweisung der Gewerbeflächen kein Verlust an Nahrungshabitaten erfolgt. Quartierstandorte sind innerhalb der Ortslage an Gebäuden mit Spalten oder zugänglichen Dachböden zu vermuten.

Vorkommen des Dunklen Ameisenmoorbläulings *(Maculinea nausithous)* oder Hellen Ameisenbläulings *(M. teleius)* konnten im Plangebiet und dessen näherem Umfeld nicht nachgewiesen werden. Es fehlen geeignete Lebensraumstrukturen mit Vorkommen von Wirtspflanzen (z. B. Gr. Wiesenknopf).

Im Rahmen der Begehungen wurden auch geeignete Lebensraumstrukturen für Zauneidechse *(Lacerta agilis)* oder Schlingnatter *(Coronella austriaca)* abgesucht. Innerhalb des Plangebietes konnten keine günstigen Standorte mit mikroklimatisch begünstigten und kleinräumig strukturierte Gesteins- und Felshabitaten (vegetationsfreie und bewachsene Stellen) oder sonnenexponierte Lagen mit Angebot an Spalten, Fugen und Löchern sowie Vertikalstrukturen (Fels, Mauern, Bäume, Gebüsch) festgestellt werden. Ein direkter Artnachweis konnte ebenfalls nicht erbracht werden.
Aufgrund der Habitatstrukturen ist daher nicht davon auszugehen, dass diese Arten im Plangebiet verbreitet sind.

5.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie

In nachfolgender Tabelle werden die europäischen Vogelarten aufgeführt, die im Untersuchungsgebiet relevant sind.

Tab. 1: Bestandssituation der im Untersuchungsgebiet relevanten europäischen Vogelarten

Deutscher Name	***Wissenschaftlicher Name***	**Formblatt**	**RL RLP**	**RL D**	**Bestand im Untersuchungsgebiet**
Amsel	*Turdus merula*	V1			Vorkommen in den Gehölzen des Plangebietes
Buchfink	*Fringilla coelebs*	V1			Vorkommen in den Gehölzen des Plangebietes
Blaumeise	*Parus caeruleus*	V2			Vorkommen in den Gehölzen des Plangebietes
Dorngrasmücke	*Sylvia communis*	V1			Vorkommen in den Gehölzen des Plangebietes
Fitis	*Phylloscopus trochilus*	V1			Vorkommen in den Gehölzen des Plangebietes
Goldammer	*Emberiza citrinella*	V1			Vorkommen in den Gehölzen des Plangebietes
Gartengrasmücke	*Sylvia borin*	V1			Vorkommen in den Gehölzen des Plangebietes
Gartenbaumläufer	*Certhia brachydactyla*	V1			Vorkommen in den Gehölzen des Plangebietes
Grünfink	*Carduelis chloris*	V1			Vorkommen in den Gehölzen des Plangebietes
Heckenbraunelle	*Prunella modularis*	V1			Vorkommen in den Gehölzen des Plangebietes
Kohlmeise	*Parus major*	V2			Vorkommen in den Gehölzen des Plangebietes
Klappergrasmücke	*Sylvia curruca*	V1			Vorkommen in den Gehölzen des Plangebietes
Kleiber	*Sitta europaea*	V1			Vorkommen in den Gehölzen des Plangebietes

Deutscher Name	***Wissenschaftlicher Name***	**Form-blatt**	**RL RLP**	**RL D**	**Bestand im Untersuchungsgebiet**
Mönchsgras-mücke	*Sylvia atricapilla*	V1			Vorkommen in den Gehölzen des Plangebietes
Ringeltaube	*Columba palumbus*	V1			Vorkommen in den Gehölzen des Plangebietes
Rotkehlchen	*Erithacus rubecula*	V1			Vorkommen in den Gehölzen des Plangebietes
Singdrossel	*Turdus philomelos*	V1			Vorkommen in den Gehölzen des Plangebietes
Stieglitz	*Carduelis carduelis*	V1			Vorkommen in den Gehölzen des Plangebietes
Sommergold-hähnchen	*Regulus ignicapilla*	V1			Vorkommen in den Gehölzen des Plangebietes
Zaunkönig	*Troglodytes troglody-tes*	V1			Vorkommen in den Gehölzen des Plangebietes
Zilpzalp	*Phylloscopus collybita*	V1			Vorkommen in den Gehölzen des Plangebietes

fett **gefährdete Vogelarten**

RL RLP Rote Liste Rheinland-Pfalz
- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
- R extrem seltene Arten mitgeographischen Restriktionen
- V Arten der Vorwarnliste
- D Daten defizitär

RL D Rote Liste Deutschland
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- R Arten mit geografischer Restriktion
- V Art der Vorwarnliste

Einzelartbezogene Beurteilung für gefährdete Arten:

Einzelart- und gruppenbezogene Beurteilung:

Im Folgenden werden in Formblättern artbezogen Bestand sowie Betroffenheit der im Untersuchungsraum relevanten europäischen Vogelarten beschrieben, die einzelnen Verbote des § 44 Abs. 1 i. V. m. 5 BNatSchG sowie ggf. die naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG abgeprüft.

Während gefährdete Vogelarten (Arten der RL D und RLP) i. d. R. Art-für-Art behandelt werden - es sei denn, sie kommen lediglich als seltene Nahrungsgäste oder Durchzügler vor - werden die ungefährdeten und ubiquitären Arten i. d. R. in Gruppen (ökologischen Gilden; z. B. Feldgehölzbrüter, Siedlungsbewohner) zusammengefasst - es sei denn, die spezifische Bestands- und Betroffenheitssituation erfordert eine Art-für-Art-Betrachtung.

Gruppenbezogene Beurteilung für nicht gefährdete Arten:

Das Projekt sieht die Bebauung des Plangebietes mit gewerblichen Strukturen vor. Hierdurch wird in ehemalige Baumschulflächen mit Gehölzen und Offenlandflächen eingegriffen. Die angeführten Vogelarten bewohnen hauptsächlich die Gehölzbestände, sind aber vereinzelt auch im Bereich der Weidefläche zu finden. Neben dem direkten Verlust von Nistbäumen durch die Beseitigung von Gehölzen sind weitere Auswirkungen während der Bauzeit durch Störungen angrenzender Gehölzbestände und Offenlandflächen zu erwarten. Eine dauerhafte Beeinträchtigung der Lebensräume ist nicht zu erwarten.

V1

Gruppe: Vogelarten der Feldgehölze/Gebüsche:

Amsel *(Turdus merula),* Buchfink *(Fringilla coelebs),* Dorngrasmücke *(Sylvia communis),* Fitis *(Phylloscopus trochilus),* Gartenbaumläufer *(Certhia brachydactyla),* Gartengrasmücke *(Sylvia borin),* Goldammer *(Emperiza citrinella),* Grünfink *(Carduelis Chloris),* Heckenbraunelle *(Prunella modularis),* Klappergrasmücke *(Sylvia curruca),* Kleiber *(Sitta europaea),* Mönchsgrasmücke *(Sylvia atricapilla),* Ringeltaube *(Columba palumbus),* Rotkehlchen *(Erithacus rubecula),* Singdrossel *(Turdus philomelos),* Sommergoldhähnchen *(Regulus ignicapilla),* Stieglitz *(Carduelis carduelis),* Zaunkönig *(Troglodytes troglodytes),* Zilpzalp *(Phylloscopus collybita)*

Bestandsdarstellung

Bei den angeführten Vogelarten handelt es sich um ungefährdete und ubiquitäre Arten, deren Autökologie und Verbreitung nicht näher beschrieben wird.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet

☒ nachgewiesen ☐ potenziell möglich

Die aufgeführten Arten besiedeln nahezu alle Gehölzbestände innerhalb des Untersuchungsraumes. Eine genaue Revierkartierung erfolgte für die euryöken Arten nicht.

Erhaltungszustand der lokalen Population:

Es wird von einem sehr guten Erhaltungszustand ausgegangen, da die Arten als "sehr häufig vorkommend" eingestuft werden können (Häufigkeitsabschätzung)

Darlegung der Betroffenheit der Arten

Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

☒ Vermeidungsmaßnahmen

V1 Baufeldfreimachung mit Rodung aller Gehölze vor der Brutsaison der Arten (Oktober bis März)

☐ vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)

Prognose und Bewertung der **Tötungstatbestände** gem. § 44 Abs.1, Nr. 1 (i. V. m. Abs. 5) BNatSchG:

Anlage- oder baubedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen

(§ 44 Abs.1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)

☐ Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase mit signifikant negativer Auswirkung auf die lokale Population

☒ ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt

Betriebsbedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen (§ 44 Abs.1, Nr. 1 BNatSchG)

☐ Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase mit signifikant negativer Auswirkung auf die lokale Population

☒ vereinzelte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase führen nicht zu signifikant negativer Auswirkung auf die lokale Population

Da es sich um die Ausdehnung einer bestehenden Gewerbefläche handelt, ist nicht von einer Erhöhung des Kollisionsrisikos auszugehen. Zudem grenzt die Fläche neben den bestehenden Gewerbeflächen an zwei Straßenverkehrsflächen an. Angesichts des guten Erhaltungszustandes der oben genannten Arten Amsel, Buchfink, Dorngrasmücke, Fitis, Gartengrasmücke, Gartenbaumläufer, Goldammer, Grünfink, Heckenbraunelle, Klappergrasmücke, Kleiber, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Rotkehlchen, Sommergoldhähnchen, Singdrossel, Stieglitz, Zaunkönig und Zilpzalp kann davon ausgegangen werden, dass es durch nicht auszuschließende Verluste durch z. B. Hauskatzen zu keiner relevanten Beeinträchtigung der lokalen Populationen der euryöken Arten kommt.

Anlage- oder baubedingte Tötungen können durch eine vollständige Beseitigung aller Gehölze im Baufeld (d. h. aller Strukturen, in denen die Arten einen Nistplatz finden können) in den Wintermonaten vor Beginn der Brutsaison vermieden werden (Vermeidungsmaßnahme V1).

V1

Gruppe: Vogelarten der Feldgehölze/Gebüsche:

Amsel *(Turdus merula),* Buchfink *(Fringilla coelebs),* Dorngrasmücke *(Sylvia communis),* Fitis *(Phylloscopus trochilus),* Gartenbaumläufer *(Certhia brachydactyla),* Gartengrasmücke *(Sylvia borin),* Goldammer *(Emperiza citrinella),* Grünfink *(Carduelis Chloris),* Heckenbraunelle *(Prunella modularis),* Klappergrasmücke *(Sylvia curruca),* Kleiber *(Sitta europaea),* Mönchsgrasmücke *(Sylvia atricapilla),* Ringeltaube *(Columba palumbus),* Rotkehlchen *(Erithacus rubecula),* Singdrossel *(Turdus philomelos),* Sommergoldhähnchen *(Regulus ignicapilla),* Stieglitz *(Carduelis carduelis),* Zaunkönig *(Troglodytes troglodytes),* Zilpzalp *(Phylloscopus collybita)*

Prognose und Bewertung der **Schädigungstatbestände** gem. § 44 Abs.1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:

Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten

☐ Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt.

☒ ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt

Durch die anlagebedingte Inanspruchnahme von Gehölzen gehen potenzielle Brutplätze der euryöken Vogelarten verloren. Im Umfeld der zu rodenden Gehölzstrukturen finden sich weitere geeignete Habitatstrukturen für diese Arten in Form von Feldgehölzen, Waldrändern usw., in denen die betroffenen Individuen leicht Ausweichbrutplätze nutzen und Nester neu bauen können.

Prognose und Bewertung der **Störungstatbestände** gem. § 44 Abs.1, Nr. 2 BNatSchG

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten

☐ Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population

☒ Die Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Durch v. a. bau- und betriebsbedingten Lärm und visuelle Effekte kommt es weiterhin zu Störungen von Brutvögeln der aufgeführten Arten im Umfeld des geplanten Baugebietes, angesichts der individuenreichen Populationen der Arten im Untersuchungsgebiet und dessen Umfeld ist jedoch nicht von einer signifikanten Auswirkung auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen auszugehen.

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

☐	treffen zu	(Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
☐	treffen nicht zu	(artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)
☒	treffen nicht zu unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen: V1	artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit

V2

Gruppe: Höhlenbrüter

Blaumeise (*Parus caeruleus),* Kohlmeise (*Parus major)*

Bestandsdarstellung

Bei den angeführten Vogelarten handelt es sich um ungefährdete und ubiquitäre Arten, deren Autökologie und Verbreitung nicht näher beschrieben wird.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet

☒ nachgewiesen ☐ potenziell möglich

Die aufgeführten Arten besiedeln die Gehölzbestände innerhalb des Untersuchungsraumes. Eine genaue Revierkartierung erfolgte für die euryöken Arten nicht. Sie nutzen kleine Nischen an Bäumen oder sonstigen Strukturen als Nistplatz. Ausgeprägte Baumhöhlen sind nicht vorhanden.

Erhaltungszustand der lokalen Population:

Es wird von einem guten bis sehr guten Erhaltungszustand ausgegangen, da die Arten als "sehr häufig vorkommend" eingestuft werden können (Häufigkeitsabschätzung).

Darlegung der Betroffenheit der Arten

Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (Nummerierung laut LBP)

☒ Vermeidungsmaßnahmen

V1 Baufeldfreimachung mit Rodung aller Gehölze vor der Brutsaison der Arten (Oktober bis März)

☐ vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)

Prognose und Bewertung der **Tötungstatbestände** gem. § 44 Abs.1, Nr. 1 (i. V. m. Abs. 5) BNatSchG:

Anlage- oder baubedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen

(§ 44 Abs.1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)

☐ Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase mit signifikant negativer Auswirkung auf die lokale Population

☒ ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt

Betriebsbedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen (§ 44 Abs.1, Nr. 1 BNatSchG)

☐ Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase mit signifikant negativer Auswirkung auf die lokale Population

☒ vereinzelte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase führen nicht zu signifikant negativer Auswirkung auf die lokale Population

Da es sich um die Ausweisung von Bauflächen handelt, ist nicht mit Kollisionsverlusten zu rechnen.

Anlage- oder baubedingte Tötungen können durch eine vollständige Beseitigung aller Gehölze im Baufeld (d. h. aller Strukturen, in denen die Arten einen Nistplatz finden können) außerhalb der Brutsaison vermieden werden (Vermeidungsmaßnahme V 1).

V2

Gruppe: Höhlenbrüter

Blaumeise (*Parus caeruleus),* Kohlmeise (*Parus major)*

Prognose und Bewertung der **Schädigungstatbestände** gem. § 44 Abs.1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:

Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten

☐ Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt.

☒ ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt

Durch die anlagebedingte Inanspruchnahme von Gehölzen und sonstigen Strukturen mit geeignetem Nistplatzangebot gehen potenzielle Brutplätze in Form von Baumhöhlen/Halbhöhlen der genannten Vogelarten verloren. Im Umfeld der zu rodenden Gehölzstrukturen finden sich weitere günstige Habitatstrukturen in Form von naturnahen Waldrändern, Wäldern, Feldgehölzen usw., die von diesen Arten besiedelt werden. Zudem bewohnen die angeführten Arten auch Siedlungsflächen sofern geeignete Nisthöhlen vorhanden sind.

Der Bestand der örtlichen Populationen der genannten Arten ist daher durch die Ausweisungen des Bebauungsplanes nicht gefährdet.

Prognose und Bewertung der **Störungstatbestände** gem. § 44 Abs.1, Nr. 2 BNatSchG

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten

☐ Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population

☒ Die Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Durch v. a. bau- und betriebsbedingten Lärm und visuelle Effekte kommt es weiterhin zu Störungen von Brutvögeln der aufgeführten Arten im Geltungsbereich des Bebauungsplanes, angesichts der geringen Störungsempfindlichkeit der Arten im Untersuchungsgebiet und dessen Umfeld ist jedoch nicht von einer signifikanten Auswirkung auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen auszugehen. Auch ist davon auszugehen, dass sich durch die vorhandene Nutzung und den daraus resultierenden Unruhen ein Gewöhnungseffekt eingestellt hat.

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

☐	treffen zu	(Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
☐	treffen nicht zu	(artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)
☒	treffen nicht zu unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen: **V1**	artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit

6 Zusammenfassende Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

Gemäß § 45 Abs. 7 Satz 1 u. 2 BNatSchG können hinsichtlich der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und der europäischen Vogelarten von den Verboten des § 44 BNatSchG Ausnahmen zugelassen werden.
Nachfolgend wird zusammenfassend dargelegt, ob folgende **naturschutzfachliche Ausnahmevoraussetzungen** erfüllt sind.

a) im Falle betroffener Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie

- Darlegung, dass die Gewährung einer Ausnahme für die Durchführung des Vorhabens zu keiner Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes im Land Rheinland-Pfalz führt bzw. dass sich der jetzige ungünstige Erhaltungszustand im Endergebnis nicht weiter verschlechtern wird. Dabei wird auf die ausführlichen Darlegungen zur Wahrung des Erhaltungszustandes der Arten in Kap. 5 Bezug genommen.
- Keine zumutbare Alternative gegeben ist.

b) im Falle betroffener europäischer Vogelarten

- Darlegung, dass die Gewährung einer Ausnahme für die Durchführung des Vorhabens zu keiner Verschlechterung des jetzigen Erhaltungszustandes im Land Rheinland-Pfalz führt. Dabei wird auf die ausführlichen Darlegungen zur Wahrung des Erhaltungszustandes der Arten in Kap. 5 Bezug genommen.
- Keine zumutbare Alternative gegeben ist.

Die zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses sind – falls erforderlich – in einem gesonderten Bericht darzulegen.

6.1 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

6.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sind nicht im Untersuchungsraum vorhanden.

6.1.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie (z. B. Zwergfledermaus) sind nicht in relevantem Umfang von der Planung betroffen.

6.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

In folgender Tabelle werden die Ergebnisse des Kap. 5.2 zusammengefasst:

- Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG
- Auswirkung des Vorhabens auf den Erhaltungszustand der Art

Tab. 2: Verbotstatbestände für die europäischen Vogelarten gemäß Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie

Artennamen		Verbotstatbestände § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Formblatt)	Vorhabensbedingte Auswirkung auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art in der biogeographischen Region
deutsch	wissenschaftlich		
Amsel	*Turdus merula*	- *1 (V1)	keine Verschlechterung
Buchfink	*Fringilla coelebs*	- *1 (V2)	keine Verschlechterung
Blaumeise	*Parus caeruleus*	- *1 (V3)	keine Verschlechterung
Dorngrasmücke	*Sylvia communis*	- *1 (V1)	keine Verschlechterung
Fitis	*Phylloscopus trochilus*	- *1 (V1)	keine Verschlechterung
Goldammer	*Emberiza citrinella*	- *1 (V1)	keine Verschlechterung
Gartengrasmücke	*Sylvia borin*	- *1 (V1)	keine Verschlechterung
Gartenbaumläufer	*Certhia brachydactyla*	- *1 (V2)	keine Verschlechterung
Grünfink	*Carduelis chloris*	- *1 (V1)	keine Verschlechterung
Heckenbraunelle	*Prunella modularis*	- *1 (V3)	keine Verschlechterung
Kohlmeise	*Parus major*	- *1 (V1)	keine Verschlechterung
Klappergrasmücke	*Sylvia curruca*	- *1 (V1)	keine Verschlechterung
Kleiber	*Sitta europaea*	- *1 (V1)	keine Verschlechterung
Mönchsgrasmücke	*Sylvia atricapilla*	- *1 (V1)	keine Verschlechterung
Ringeltaube	*Columba palumbus*	- *1 (V1)	keine Verschlechterung
Rotkehlchen	*Erithacus rubecula*	- *1 (V1)	keine Verschlechterung
Singdrossel	*Turdus philomelos*	- *1 (V1)	keine Verschlechterung

Artennamen		Verbotstatbestände § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Formblatt)	Vorhabensbedingte Auswirkung auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art in der biogeographischen Region
deutsch	wissenschaftlich		
Stieglitz	*Carduelis carduelis*	- *1 (V1)	keine Verschlechterung
Sommergold-hähnchen	*Regulus ignicapilla*	- *1 (V1)	keine Verschlechterung
Zaunkönig	*Troglodytes troglodytes*	- *1 (V1)	keine Verschlechterung
Zilpzalp	*Phylloscopus collybita*	- *1 (V1)	keine Verschlechterung

X Verbotstatbestand erfüllt

- *1 Verbotstatbestände sind zwar nicht erfüllt, es werden jedoch vorsorglich die naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen geprüft

6.3 Keine zumutbare Alternative

Da Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG nicht einschlägig sind, ist auch kein Nachweis zu erbringen, dass es keine zumutbare Alternative gibt, die zu keinen oder geringeren Beeinträchtigungen der relevanten Arten führt.

7. Fazit

Durch die Erweiterung der Gewerbefläche des Bebauungsplans „Langwiese-Wiesborn“ der Ortsgemeinde Hundsangen werden Lebensraumstrukturen von besonders geschützten Arten gem. § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG verändert oder beseitigt. Für alle im Gebiet verbreiteten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie werden die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG Abs. 1 aber nicht erfüllt.
Daher sind für die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie die Verbotstatbestände gem. Art. 12 und 13 FFH-Richtlinie nicht einschlägig.
Auch die Verbotstatbestände des Art. 5 der Vogelschutzrichtlinie sind bei allen europäischen Vogelarten nicht einschlägig.
Im näheren Umfeld des Projektwirkraumes finden die betroffenen Lebensräume weiträumig ihre Fortsetzung, so dass durch den Projekteingriff keine singulären Lebensraumstrukturen dauerhaft beseitigt werden. Durch Umsetzung der angeführten Vermeidungsmaßnahmen kann zusätzlich eine Reduktion von Beeinträchtigungen der Lebensraumfunktionen und von Individuenverlusten erreicht werden. Die Tötung von Individuen ist durch Bauzeitenregelungen zu vermeiden.

Zusammenfassend ist daher festzustellen, dass durch den Eingriff zwar einzelne Individuen ubiquitärer und häufiger Vogelarten durch Veränderung oder Beseitigung von Lebensraumelementen und -funktionen betroffen sind, die ***Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG sind aber nicht erfüllt***. Die Populationen der betroffenen Arten verbleiben aufgrund der betroffenen Biotopstrukturen und der vorhandenen Ausweichbiotope sowie die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen nach Durchführung des Projektes in einem günstigen Erhaltungszustand.

Bearbeitung:

Moschheim, 27.11.2019

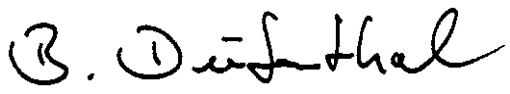

Dipl.-Biogeograph B. Diefenthal

Literaturverzeichnis

ARBEITSKREIS FLEDERMAUSSCHUTZ RHEINLAND-PFALZ (1992): Rote Liste der bestandsgefährdeten Fledermäuse (Mammalia: Chiroptera) in Rheinland-Pfalz - Vorschlag einer Neufassung. Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, 6,4: S. 1051-1063. Landau.

BAUER, H.-G., WITT, K. et al. (2002): Rote Liste der Brutvögel (Aves) Deutschlands. Überarbeitete 3. Fassung 31.12.2001. In: Berichte Vogelschutz 39: S. 13-60

BAUER, H.-G., et al. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. 2. überarbeitete Auflage. Wiesbaden

BOYE, P., HUTTERER, R. & BENKE, H. (1998): Rote Liste der Säugetiere (Mammalia). In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Münster (Landwirtschaftsverlag) – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55: S. 33-39.

BRAUN, M., A. KUNZ & L. SIMON (1992): Rote Liste der in Rheinland-Pfalz bestandsgefährdeten Brutvogelarten (Stand 31.06.1992). Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, 6,4: S. 1065-1073. Landau.

DOERPINGHAUS, A., Eichen, C., Gunnemann, H., Leopold, P., Neukirchen, M., Petermann, J. und Schröder, E. (Bearb.) (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, 449 S.

FROELICH & SPORBECK (2007): Mustertext Fachbeitrag Artenschutz. Unveröff. Gutachten erstellt i. A. des LBM Koblenz.

GNOR, (Hrsg.) (2005): Ornithologischer Jahresbericht 2004. In Fauna Flora Rheinland-Pfalz: Beiheft 33. Landau

GNOR, (Hrsg.) (2006): Ornithologischer Jahresbericht 2005. In Fauna Flora Rheinland-Pfalz: Beiheft 34. Landau

GNOR, (Hrsg.) (2008): Ornithologischer Jahresbericht 2007. In Fauna Flora Rheinland-Pfalz: Beiheft 39. Landau

GNOR, (Hrsg.) (2011): Ornithologischer Jahresbericht 2008/2009. In Fauna Flora Rheinland-Pfalz: Beiheft 42. Landau

KAULE, G.; Reck, H. (1992): Straßen und Lebensräume: Ermittlung und Beurteilung straßenbedingter Auswirkungen auf die Lebensräume von Pflanzen und Tieren. Bonn.

KIELER INSTITUT für Landschaftsökologie (2009): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Bericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen, Bergisch Gladbach: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“.

KIEFER, A. & U. SANDER (1993): Auswirkungen von Straßenbau und Verkehr auf Fledermäuse. Eine vorläufige Bilanzierung und Literaturauswertung. Naturschutz und Landschaftsplanung 25,6: S. 211-216.

LANDESBETRIEB Straßen und Verkehr LBM (2005): Streng geschützte Arten in Rheinland-Pfalz.

LANDESBETRIEB Straßen und Verkehr LBM (2006/2008): Handbuch der Vogelarten in Rheinland-Pfalz.

MÜLLER, A. (2001): Verkehrswege. In: RICHARZ, K., E. BEZZEL & M. HORMANN (Hrsg.): Taschenbuch für Vogelschutz. Wiebelsheim. S. 263-275.

NOWAK, E., J. BLAB & J. NEUMANN (1994): Rote Liste und Artenverzeichnis der in Deutschland vorkommenden Vögel (Aves). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 42: S. 59 – 108.

PETERSEN, B. et al. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 2: Wirbeltiere, BfN Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 2. Bonn Bad Godesberg.

RECK, Herden, Rassmus & Walter (2001): Die Beurteilung von Lärmwirkungen auf frei lebende Tierarten und die Qualität ihrer Lebensräume – Grundlagen und Konventionsvorschläge für die Regelung von Eingriffen nach § 8 BNatSchG.- Angewandte Landschaftsökologie Heft 44:125-151; BfN (Hrsg.) Bonn.

RECK et al. (2001): Tagungsergebnis: Empfehlungen zur Berücksichtigung von Lärmwirkungen in der Planung (UVP, FFH-VU, § 8 BNatSchG, § 20 BNatSchG.- Angewandte Landschaftsökologie Heft 44:153-160; BfN (Hrsg.) Bonn.

SCHRÖDER, S. (1994): Untersuchung zweier Verkehrswege hinsichtlich der Mortalität von Wirbeltieren unter besonderer Berücksichtigung der vorhandenen Biotoptypen. Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, 7,2: S. 433-461. Landau.

SÜDBECK, P.; Andretzke, H.; Fischer, S.; Gedeon, K.; Schikore, T.; Schröder, K.; Sudfeld, C. Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfszell.

SÜDBECK, P. et al. 2007: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung in: Berichte zum Naturschutz Bd. 44 S. 23ff,

Anhang 1: Ergebnis der Relevanzprüfung

Artenschutzrechtliches Gutachten gem. § 44 BNatSchG: ***besonders geschützte Arten*** *gemäß Anhang IV FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie*

Einschätzung des Vorkommens und der Betroffenheit der Arten im Untersuchungsgebiet

Auswertung TK 25 Meudt (5513)									Relevanz für den Wirkraum			
B-Plan "Langewiese-Wiesborn" Hundsangen	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artname	Status für TK 25	Quelle: ARTeFAKT, LUWG	Quelle: sonstige Quellen	Quelle: eigene Kartierung	Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
									n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet			
					sN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK							
	AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen											
5513	AMP	FFH	bgA	Geburtshelferkröte	sN	x			n			kein geeigneter Gewässerlebensraum (stehende Gewässer in Steinbrüchen oder Tongruben) vorhanden. Keine Nachweise in der Literatur (GNOR, 1996)
5513	AMP	FFH	bgA	Gelbbauchunke	sN	x			n			kein geeigneter Gewässerlebensraum (temporäre vegetationsfreie Kleingewässer) vorhanden. Keine Nachweise in der Literatur (GNOR, 1996)
5513	AMP	FFH	bgA	Kammolch	sN	x			n			kein geeigneter Gewässerlebensraum (vegetationsreiche Weiher, Tümpel oder Gräben) vorhanden. Keine Nachweise in der Literatur (GNOR, 1996)
5513	AMP	FFH	bgA	Kreuzkröte	sN	x			n			kein geeigneter Gewässerlebensraum (temporäre Klein- und Kleinstgewässer, Land-Lebensraum: offenes, sonnenexponiertes Gelände, durch dynamische Veränderungen vegetationsarm, auf lockerem, sandigem Boden) vorhanden. Keine Nachweise in der Literatur (GNOR)
5513	AMP	FFH	bgA	Laubfrosch	sN	x			n			kein geeigneter Gewässerlebensraum (offene und sonnenexponierte Wasserflächen, Altarme, Wiesensenken, Kies- und Tongruben) vorhanden.
5513	AVI		bgA	Amsel	sN	x		x	v	v	(v)	
5513	AVI		bgA	Bachstelze	sN	x		x	v	v	n	Keine geeigneten Brutplätze (an Gebäuden) im Untersuchungsraum vorhanden.
5513	AVI	EG	bgA	Baumfalke	sN	x			v	(v)	n	potenziell geeigneter Lebensraum vorhanden, aber bisher keine Nachweise aus dem Gebiet vorliegend (eigene Kartierung, Literatur)

Auswertung TK 25 Meudt (5513)									Relevanz für den Wirkraum			
B-Plan "Langewiese-Wiesborn" Hundsangen	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artname	Status für TK 25	Quelle: ARTeFAKT, LUWG	Quelle: sonstige Quellen	Quelle: eigene Kartierung	Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
									n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet			
					sN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK							
	AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen											
5513	AVI		bgA	Baumpieper	sN	x			v	(v)	n	Potentielle Vorkommen sind an den Waldrändern im Norden möglich. Diese sind aber nicht durch die Baumaßnahme betroffen. Keine Nachweise der Art vorliegend.
5513	AVI	BAV	bgA	Bekassine	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (Feucht- und Nasswiesen) im Projektraum vorhanden.
5513	AVI		bgA	Birkenzeisig	sN	x			n			besiedelt Vorgärten in Siedlungsbereichen, Vorkommen im Projektraum nicht nachgewiesen.
5513	AVI		bgA	Blässhuhn	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (stehende Gewässer) im Projektraum vorhanden
5513	AVI		bgA	Blaumeise	sN	x		x	v	v	(v)	
5513	AVI		bgA	Bluthänfling	sN	x			v	(v)	n	Besiedelt Vorgärten in Siedlungsbereichen. Vorkommen in den angrenzenden Siedlungsflächen möglich. Diese Bereiche sind aber nicht durch das Projekt betroffen. Im Plangebiet potentiell nur als Nahrungsgast auftretend.
5513	AVI		bgA	Braunkehlchen	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume mit Feucht- und Nasswiesen oder Grünlandbrachen und Hochstaudensäumen im Projektraume vorhanden.
5513	AVI		bgA	Buchfink	sN	x		x	v	v	(v)	
5513	AVI		bgA	Buntspecht	sN	x		x	v	v	n	Als Nahrungsgast im Plangebiet auftretend, Brutplätze in nördlich angrenzenden Laubwäldern. Keine Betroffenheit durch das Projekt
5513	AVI		bgA	Dohle	sN	x			v	(v)	n	Die Art besiedelt vorzugsweise Siedlungsflächen und nutzt das angrenzende Offenland als Nahrungshabitat. Im Untersuchungsraum ist ein potenzielles Vorkommen der Art als Nahrungsgast im Offenland möglich. Angrenzende Offenlandflächen können auch nach Umsetzung der Maßnahme weiter genutzt werden.
5513	AVI		bgA	Dorngrasmücke	sN	x		x	v	v	(v)	

Auswertung TK 25 Meudt (5513)						Quelle			Relevanz für den Wirkraum			
B-Plan "Langewiese-Wiesborn" Hundsangen	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artname	Status für TK 25	ARTeFAKT, LUWG	sonstige Quellen	eigene Kartierung	Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
									n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet			
					sN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK							
	AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen											
5513	AVI		bgA	Eichelhäher	sN	x			v	(v)	n	Besiedelt Wälder und Parks. Keine geeigneten Waldflächen im Untersuchungsraum vorhanden. Potentiell als Nahrungsgast im Plangebiet auftretend. Diese Funktion bleibt auch weiterhin erhalten.
5513	AVI	BAV	bgA	Eisvogel	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume mit stehenden oder fließenden Gewässer im Plangebiet vorhanden.
5513	AVI		bgA	Elster	sN	x		x	v	v	n	in den angrenzenden Siedlungsflächen verbreitet. Im Projektraum auf Nahrungssuche nachgewiesen. Keine Nistplätze im Plangebiet vorhanden. Keine Beeinträchtigung auch wegen geringer Störungsempfindlichkeit
5513	AVI		bgA	Erlenzeisig	sN	x			n			keine Vorkommen für den Projektraum durch die Avifaunakartierung nachgewiesen, keine geeigneten Lebensräume (Erlenbestände an Gewässern) vorhanden.
5513	AVI		bgA	Feldlerche	sN	x		x	v	v	n	In den angrenzenden Offenlandflächen als Brutvogel vorkommend. Diese bleiben auch nach Umsetzung der Maßnahme weiterhin erhalten.
5513	AVI		bgA	Feldschwirl	pV	x			v	(v)	n	potentiell geeignete Lebensräume mit Brachen im UG vorhanden, aber kein Nachweis der Art im UG durch Kartierungen erbracht.
5513	AVI		bgA	Feldsperling	sN	x			v	(v)	n	pot. Lebensräume in den Gehölzbeständen vorhanden; als Nisthöhlen geeignete Gehölzbestände sind vorhanden, aber keine Nachweise der Art durch Kartierung erbracht.
5513	AVI		bgA	Fichtenkreuzschnabel		x			n			pot. Lebensräume wie Fichtenforste sind im UG nicht vorhanden
5513	AVI		bgA	Fitis	sN	x		x	v	v	(v)	
5513	AVI	BAV	bgA	Flussregenpfeifer	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (Fließgewässer mit Kiesbänken) im Untersuchungsraum vorhanden
5513	AVI		bgA	Gartenbaumläufer	sN	x		x	v	v	(v)	
5513	AVI		bgA	Gartengrasmücke	sN	x		x	v	v	(v)	

Auswertung TK 25 Meudt (5513)						Quelle			Relevanz für den Wirkraum			
B-Plan "Langewiese-Wiesborn" Hundsangen	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artname	Status für TK 25	ARTeFAKT, LUWG	sonstige Quellen	eigene Kartierung	Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
									n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet			
					sN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK							
	AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen											
5513	AVI		bgA	Gartenrotschwanz	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (altholzreiche Gärten, Parks) im Untersuchungsraum vorhanden
5513	AVI		bgA	Gebirgsstelze	sN	x			n			Keine geeigneten Lebensräume (Gewässer) im Plangebiet vorhanden.
5513	AVI		bgA	Gelbspötter	pV	x			n			Geeignete Lebensräume mit Auwäldern oder mehrschichtigen Waldlandschaften sind im UG nicht vorhanden. Kein Nachweis der Art im UG vorhanden
5513	AVI		bgA	Gimpel	sN	x			v	(v)	n	Vorkommen in den Gehölzen des UG sind möglich. Die Art konnte aber durch Kartierungen nicht nachgewiesen werden.
5513	AVI		bgA	Girlitz	sN	x		x	v	v	n	Brutvorkommen in der angrenzenden Ortslage nachgewiesen. Innerhalb des Plangebietes wurden keine Brutvorkommen festgetsellt, daher keine Beeinträchtigung durch das Projekt zu erwarten.
5513	AVI		bgA	Goldammer	sN	x		x	v	v	(v)	
5513	AVI	BAV	bgA	Grauammer		x			n			keine geeigneten Lebensräume (extensiv genutztes, ausgedehntes, offenes Feldgelände mit erhöhten Singwarten in klimatischen Gunsträumen) im UG vorhanden.
5513	AVI		bgA	Graureiher		x			n			Keine geeigneten Lebensräume (Gewässer, Auwald) im Plangebiet vorhanden. Durch das Projekt sind daher keine Auswirkungen zu erwarten.
5513	AVI		bgA	Grauschnäpper	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (altholzreiche Gärten, Parks) im Untersuchungsraum vorhanden
5513	AVI	BAV	bgA	Grauspecht	sN	x			v	(v)	n	geeignete Lebensräume (Buchenhoch-/ Laubwälder mit umgebendem Grünland, Auwälder, Streuobstbestände, Parks) sind nicht vorhanden. Potentiell als Nahrungsgast im Gebiet vorkommend.
5513	AVI		bgA	Grünfink	sN	x		x	v	v	(v)	
5513	AVI	BAV	bgA	Grünspecht	sN	x		x	v	v	n	Als Nahrungsgast im Plangebiet auftretend, Brutplätze sind nicht vorhanden.

Auswertung TK 25 Meudt (5513)									Relevanz für den Wirkraum			
B-Plan "Langewiese-Wiesborn" Hundsangen	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artname	Status für TK 25	Quelle: ARTeFAKT, LUWG	Quelle: sonstige Quellen	Quelle: eigene Kartierung	Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
									n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet			
					sN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK							
	AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen											
5513	AVI	EG	bgA	Habicht	sN	x			v	(v)	n	Nutzung des Projektgebietes als Lebensraum nicht auszuschließen, kein Niststandort vorhanden; durch die Baumaßnahme keine zusätzliche Beeinträchtigung des Lebensraumes oder Individuenverluste gegeben.
5513	AVI		bgA	Haubenmeise	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (Nadelwälder) im Untersuchungsraum vorhanden
5513	AVI		bgA	Haubentaucher	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (See, Weiher) im Untersuchungsraum vorhanden
5513	AVI		bgA	Hausrotschwanz	sN	x		x	v	v	n	Brutvorkommen in der angrenzenden Ortslage nachgewiesen. Innerhalb des Plangebietes wurden keine Brutvorkommen festgetsellt, daher keine Beeinträchtigung durch das Projekt zu erwarten.
5513	AVI		bgA	Haussperling	sN	x		x	v	v	n	Als Nahrungsgast im Plangebiet auftretend, Brutplätze an angrenzenden Gebäuden vorhanden.
5513	AVI		bgA	Heckenbraunelle	sN	x		x	v	v	(v)	
5513	AVI	EG	bgA	Heidelerche	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (Heideflächen) im Untersuchungsraum vorhanden
5513	AVI		bgA	Hohltaube	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (altholzreiche Buchen-Mischwälder) im Untersuchungsraum vorhanden
5513	AVI		bgA	Kernbeißer	sN	x			v	(v)	n	in den Gehölzbeständen des UG pot. als Nahrungsgast vorkommend, Niststandorte sind nicht vorhanden.
5513	AVI	BAV	bgA	Kiebitz	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume im Plangebiet mit ausgedehntem Offenland oder Feuchtwiesen vorhanden.
5513	AVI		bgA	Klappergrasmücke	sN	x		x	v	v	(v)	
5513	AVI		bgA	Kanadagans		x			n			keine geeigneten Lebensräume (Gewässer) im Plangebiet vorhanden
5513	AVI		bgA	Kleiber	sN	x		x	v	v	(v)	

Auswertung TK 25 Meudt (5513)									Relevanz für den Wirkraum			
B-Plan "Langewiese-Wiesborn" Hundsangen	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artname	Status für TK 25	Quelle: ARTeFAKT, LUWG	Quelle: sonstige Quellen	Quelle: eigene Kartierung	Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
	AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen				sN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK				n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet			
5513	AVI		bgA	Kleinspecht	sN	x			n			Keine geeigneten Baumbestände im Plangebiet vorhanden. Keine Nachweise der Art im Plangebiet
5513	AVI	EG	bgA	Knäckente		x			n			keine geeigneten Lebensräume (stehende Gewässer) im Untersuchungsraum vorhanden
5513	AVI		bgA	Kohlmeise	sN	x		x	v	v	(v)	
5513	AVI		bgA	Kolkrabe	sN	x		x	v	v	n	Im Plangebiet und angrenzendem Offenland als Nahrungsgast vorkommend. Keine Beeinträchtigung zu erwarten.
5513	AVI	EG	bgA	Kranich	sN	x			n			nur auf dem Durchzug angrenzend an das Gebiet potenziell vorkommend, keine bekannten Rastplätze im Untersuchungsraum vorhanden
5513	AVI	EG	bgA	Krickente		x			n			keine geeigneten Lebensräume (stehende Gewässer) im Untersuchungsraum vorhanden
5513	AVI		bgA	Kuckuck	sN	x			v	(v)	n	nicht im Untersuchungsraum nachgewiesen
5513	AVI		bgA	Mauersegler	sN	x			v	(v)	n	Brütet an Gebäuden, Vorkommen im Projektraum nur auf Nahrungsflügen. Durch die Baumaßnahme keine zusätzliche Beeinträchtigung des Lebensraumes.
5513	AVI	EG	bgA	Mäusebussard	sN	x			v	(v)	n	Nutzung des Projektgebietes potentiell als Nahrungshabitat möglich, kein Niststandort im Bereich des Projektwirkraumes vorhanden; durch die Baumaßnahme keine zusätzliche Beeinträchtigung des Lebensraumes
5513	AVI		bgA	Mehlschwalbe	sN	x			v	(v)	n	Brütet an Gebäuden, Vorkommen im Projektraum nur auf Nahrungsflügen über den Wiesen. Durch die Baumaßnahme keine zusätzliche Beeinträchtigung des Lebensraumes.
5513	AVI		bgA	Misteldrossel	sN	x		x	v	v	n	Brut in angrenzenden Waldflächen. Im Plangebiet nur als Nahrungsgast auftretend. Keine Beeinträchtigung der Art zu erwarten.
5513	AVI	BAV	bgA	Mittelspecht	sN	x		x	v	v	n	Als Brutvogel im angrenzenden Wald nachgewiesen. Im Plangebiet keine Vorkommen der Art.
5513	AVI		bgA	Mönchsgrasmücke	sN	x		x	v	v	(v)	

Auswertung TK 25 Meudt (5513)									Relevanz für den Wirkraum			
B-Plan "Langewiese-Wiesborn" Hundsangen	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artname	Status für TK 25	Quelle: ARTeFAKT, LUWG	Quelle: sonstige Quellen	Quelle: eigene Kartierung	Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
									n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet			
					sN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK							
	AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen											
5513	AVI		bgA	Nachtigall		x			n			keine geeigneten Lebensräume (Auwälder) im Untersuchungsraum vorhanden; kein Nachweis aus dem Umfeld des Projektraumes vorhanden;
5513	AVI		bgA	Neuntöter	sN	x			v	(v)	n	geeignete Lebensräume (Halboffenland mit Feldgehölzen) im Untersuchungsraum vorhanden; kein Nachweis innerhalb oder aus dem Umfeld des Projektraumes vorhanden;
5513	AVI		bgA	Orpheusspötter		x			n			keine geeigneten Lebensräume (sonnige Flächen mit Baumbestand und dornige Sträucher) im UG vorhanden. Keine Artnachweise aus dem UG vorliegend.
5513	AVI		bgA	Pirol		x			n			keine geeigneten Lebensräume (Auwälder) im Untersuchungsraum vorhanden; kein Nachweis aus dem Umfeld des Projektraumes vorhanden;
5513	AVI		bgA	Rabenkrähe	sN	x		x	v	v	n	Im Plangebiet als Nahrungsgast auftretend, keine Beeinträchtigung durch das Projekt zu erwarten
5513	AVI	BAV	bgA	Raubwürger	sN	x			n			keine Vorkommen im Projektraum nachgewiesen, in der Region keine Nachweise aus den letzten Jahren, im gesamten Westerwald keine Brutvorkommen mehr bekannt,
5513	AVI		bgA	Rauchschwalbe	sN	x			v	(v)	n	Vorkommen im Projektraum potentiell nur auf Nahrungsflügen möglich. Ein Nachweis der Art konnte nicht erbracht werden.
5513	AVI	EG	bgA	Rauhfußkauz			x		n			Besiedelt überwiegend alte, reich strukturierte Nadelwälder und Mischwälder, auch Buchenwälder mit gutem Höhlenangebot (Schwarzspechthöhlen), Vorkommen im UG daher nicht zu erwarten.
5513	AVI		bgA	Rebhuhn	sN	x			v	(v)	n	geeignete Lebensräume (Halboffenland mit Feldgehölzen) im Untersuchungsraum vorhanden; kein Nachweis aus dem Umfeld des Projektraumes vorhanden;
5513	AVI		bgA	Ringeltaube	sN	x		x	v	v	(v)	
5513	AVI		bgA	Rohrammer	sN	x			n			potenzielle Lebensräume in Feucht- und Nasswiesen nicht im Projektraumes vorhanden.

Auswertung TK 25 Meudt (5513)									Relevanz für den Wirkraum			
B-Plan "Langewiese-Wiesborn" Hundsangen	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artname	Status für TK 25	Quelle: ARTeFAKT, LUWG	Quelle: sonstige Quellen	Quelle: eigene Kartierung	Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
									n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet			
					sN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK							
	AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen											
5513	AVI		bgA	Rotkehlchen	sN	x		x	v	v	(v)	
5513	AVI	EG	bgA	Rotmilan	sN	x			v	(v)	n	Nutzung des Projektgebietes als Nahrungshabitat potentiell möglich, kein Niststandort im Bereich des Projektwirkraumes vorhanden; durch die Baumaßnahme keine zusätzliche Beeinträchtigung des Lebensraumes zu erwarten.
5513	AVI		bgA	Schafstelze	sN	x			n			Keine geeigneten Lebensräume mit Offenland und Feuchtwiesen im UG vorhanden.
5513	AVI	EG	bgA	Schleiereule	sN	x			v	(v)	n	Nutzung des Offenlandes als Lebensraum pot. möglich, kein Niststandort (in Gebäuden) im Bereich des Projektraumes vorhanden; durch das geplante Projekt ist keine zusätzliche Beeinträchtigung des Lebensraumes zu erwarten.
5513	AVI		bgA	Schwanzmeise	sN	x			v	(v)	n	potenziell im Wirkraum in den Gehölzbeständen verbreitet, keine Nachweise der Art durch Kartierung vorliegend, daher keine Beeinträchtigung durch das Projekt zu erwarten
5513	AVI		bgA	Schwarzkehlchen	sN	x			v	(v)	n	potentiell geeignete Lebensräume (Halboffenland mit Feldgehölzen) im Untersuchungsraum vorhanden; kein Nachweis aus dem Umfeld des Projektraumes vorhanden
5513	AVI	EG	bgA	Schwarzmilan	sN	x			v	(v)	n	Nutzung des Offenlandes als Nahrungshabitat möglich, kein Niststandort im Bereich des Projektwirkraumes vorhanden; durch die Baumaßnahme keine zusätzliche Beeinträchtigung des Lebensraumes
5513	AVI	BAV	bgA	Schwarzspecht	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume mit altholzreichen Buchenwäldern im UG vorhanden
5513	AVI	EG	bgA	Schwarzstorch	pV	x			n			keine geeigneten Lebensräume (ungestörte Feuchtwiesen, Auwälder) im Untersuchungsraum vorhanden;
5513	AVI		bgA	Singdrossel	sN	x		x	v	v	(v)	

Auswertung TK 25 Meudt (5513)						Quelle			Relevanz für den Wirkraum			
B-Plan "Langewiese-Wiesborn" Hundsangen	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artname	Status für TK 25	ARTeFAKT, LUWG	sonstige Quellen	eigene Kartierung	Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
									n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet			
					sN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK							
	AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen											
5513	AVI		bgA	Sommergoldhähnchen	sN	x		x	v	v	(v)	
5513	AVI	EG	bgA	Sperber	sN	x			v	(v)	n	Nutzung des Projektgebietes als Lebensraum nicht auszuschließen, kein Niststandort vorhanden; durch die Planung keine zusätzliche Beeinträchtigung des Lebensraumes oder Individuenverluste gegeben.
5513	AVI		bgA	Star	sN	x		x	v	v	n	Vorkommen im Plangebiet nur als Nahrungsgast nachgewiesen. Geeignete Bruthöhlen fehlen. Brutvorkommen im angrenzenden Laubwald und in der Ortslage nachgewiesen.
5513	AVI	EG	bgA	Steinkauz	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume mit Obstbaumwiesen im UG vorhanden, keine Nachweise aus der Region vorliegend (GNOR, eigene Kartierungen)
5513	AVI	EG	bgA	Steinschmätzer		x			n			Nur auf dem Durchzug im Gebiet potenziell vorkommend, keine bekannten Rastplätze im Untersuchungsraum vorhanden
5513	AVI		bgA	Stieglitz	sN	x		x	v	v	(v)	
5513	AVI		bgA	Stockente	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (Gewässer) im Plangebiet vorhanden
5513	AVI		bgA	Sumpfmeise	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (Auwälder, Feuchtwälder) im Plangebiet vorhanden
5513	AVI		bgA	Sumpfrohrsänger	sN	x			v	(v)	n	geeignete Lebensräume (Brachen, Hochstaudenflur) im Plangebiet vorhanden. Keine Nachweise durch Kartierung vorliegend.
5513	AVI		bgA	Tannenmeise	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (Nadelwälder) im Plangebiet vorhanden
5513	AVI	BAV	bgA	Teichhuhn	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (naturnahe Gewässer) im Untersuchungsraum vorhanden
5513	AVI		bgA	Teichrohrsänger	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (Gewässer mit Röhricht oder Schilfbestände) im Untersuchungsraum vorhanden
5513	AVI		bgA	Trauerschnäpper	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (Parks, Gärten) im Untersuchungsraum vorhanden

Auswertung TK 25 Meudt (5513)									Relevanz für den Wirkraum			
B-Plan "Langewiese-Wiesborn" Hundsangen	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artname	Status für TK 25	Quelle: ARTeFAKT, LUWG	Quelle: sonstige Quellen	Quelle: eigene Kartierung	Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
									n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet			
					sN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK							
	AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen											
5513	AVI		bgA	Türkentaube	sN	x			v	(v)	n	Potenzielle Vorkommen sind im Bereich der Siedlungsflächen außerhalb des Plangebietes. Geeignete Habitatstrukturen werden durch den Ausbau nicht beeinträchtigt.
5513	AVI	EG	bgA	Turmfalke	sN	x			v	(v)	n	Nutzung des Projektgebietes als Nahrungshabitat möglich, kein Niststandort im Bereich des Projektwirkraumes vorhanden; durch die Ausbaumaßnahme keine zusätzliche Beeinträchtigung des Lebensraumes oder Individuenverluste gegeben.
5513	AVI	EG	bgA	Turteltaube	sN	x			v	(v)	n	Als Lebensraum werden lichte Wälder und halboffenes Kulturland in wärmebegünstigter Lage besiedelt. Der Untersuchungsraum stellt potentiell geeignete Habitatstrukturen bereit. Ein Nachweis der Art liegt aus dem Gebiet nicht vor.
5513	AVI	EG	bgA	Uhu	sN	x			n			keine geeigneten Nistplätze (Steinbrüche, Felswände) im Untersuchungsraum vorhanden; brütet in Steinbrüchen des Westerwaldes; eine Störung oder Beeinträchtigung von Brutstandorten durch die Baumaßnahme ist aufgrund der Entfernung der Brutplätze zum Projektgebiet und der Projektwirkungen nicht zu erwarten. Nahrungshabitate (Halboffenland) werden nicht beeinträchtigt.
5513	AVI		bgA	Wacholderdrossel	sN	x		x	v	v	n	Vorkommen angrenzend an das Projektgebiet nachgewiesen; Nutzung der Wiesenstrukturen als Nahrungshabitat potentiell möglich. Angrenzende Offenland- und Waldflächen können auch nach Umsetzung des Projektes weiterhin genutzt werden.
5513	AVI		bgA	Wachtel	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (Ackerflächen) im Untersuchungsraum vorhanden
5513	AVI	BAV	bgA	Wachtelkönig	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (ausgedehnte Ackerflächen, Wiesenflächen mit geeigneter Halmdichte) im Untersuchungsraum vorhanden;

Auswertung TK 25 Meudt (5513)									Relevanz für den Wirkraum			
B-Plan "Langewiese-Wiesborn" Hundsangen	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artname	Status für TK 25	Quelle: ARTeFAKT, LUWG	Quelle: sonstige Quellen	Quelle: eigene Kartierung	Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
									n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet			
					sN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK							
	AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen											
5513	AVI		bgA	Waldbaumläufer	sN	x		x	v	v	n	Als Nahrungsgast im Gebiet anzutreffen. Die Art lebt vorwiegend in geschlossenen Waldbeständen, die im Norden angrenzend an das Plangebiet zu finden sind. Diese bleiben erhalten.
5513	AVI	EG	bgA	Waldkauz	sN	x			v	(v)	n	Die Art lebt innerhalb der umgebenden Waldgebiete. Niststandorte sind daher in weiterer Entfernung zu den Eingriffsorten anzunehmen. Eine Störung der Niststandorte kann ausgeschlossen werden, da bereits eine Vorbelastung besteht. Durch das Projekt sind keine zusätzlichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
5513	AVI		bgA	Waldlaubsänger	sN	x			v	(v)	n	Die Art lebt vorwiegend in geschlossenen Waldbeständen, die durch die Ausbaumaßnahme nicht betroffen sind.
5513	AVI	EG	bgA	Waldohreule	sN	x			v	(v)	n	Nutzung des Projektgebietes als Lebensraum möglich, kein Niststandort im Bereich des Projektwirkraumes vorhanden; durch die Baumaßnahme keine zusätzliche Beeinträchtigung des Lebensraumes oder Individuenverluste zu erwarten.
5513	AVI		bgA	Waldschnepfe	pV	x			n			keine geeigneten Lebensräume (Sumpfwälder) im Untersuchungsraum vorhanden
5513	AVI	EG	bgA	Waldwasserläufer	pV	x			n			keine geeigneten Lebensräume (Gewässer mit Schlammflächen) im Untersuchungsraum vorhanden
5513	AVI		bgA	Wasseramsel	sN	x			n			Keine geeigneten Lebensäume (naturnahe Fließgewässer) im Plangbeiet vorhanden.
5513	AVI		bgA	Wasserralle	pV	x			n			keine geeigneten Lebensräume (naturnahe Gewässer) im Untersuchungsraum vorhanden
5513	AVI		bgA	Weidenmeise	sN	x			v	(v)	n	Potentiell geeignete Lebensräume im Plangbiet vorhanden. Keine Nachweise aus dem Projektraum vorliegend. Beeinträchtigung daher nicht zu erwarten.

Auswertung TK 25 Meudt (5513)									Relevanz für den Wirkraum			
B-Plan "Langewiese-Wiesborn" Hundsangen	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artname	Status für TK 25	Quelle: ARTeFAKT, LUWG	Quelle: sonstige Quellen	Quelle: eigene Kartierung	Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
									n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet			
					sN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK							
	AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen											
5513	AVI	BAV	bgA	Wendehals	pV	x			v	(v)	n	Als Lebensraum sind vor allem strukturreiche Kulturlandschaften mit Gehölzen, Obstgärten, Parks und offener Wald (Laubwald, älterer Nadelwald) geeignet. Obligatorisch ist das Vorhandensein der Haupt-nahrung Wiesenameisen (kurzrasige, v.a. magere Wiesen und Weiden, Halbtrockenrasen). Diese Lebensräume sind im Untersuchungsraum pot. vorhanden. Vorkommen im Projektraum konnten nicht nachgewiesen werden.
5513	AVI	EG	bgA	Wespenbussard	sN	x			v	(v)	n	Nutzung der Waldflächen und Gehölzbestände als Nahrungshabitat möglich, kein Niststandort im Bereich des Projektwirkraumes vorhanden; durch die Baumaßnahme keine zusätzliche Beeinträchtigung des Lebensraumes
5513	AVI		bgA	Wiesenpieper	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume mit Feucht- und Nasswiesen im Projektraumes vorhanden.
5513	AVI		bgA	Wintergoldhähnchen	sN	x			n			keine geeigneten Nadelwälder im Plangebiet vorhanden
5513	AVI		bgA	Zaunkönig	sN	x		x	v	v	(v)	
5513	AVI		bgA	Zilpzalp	sN	x		x	v	v	(v)	
5513	AVI		bgA	Zwergtaucher	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (Gewässer) im Untersuchungsraum vorhanden,
5513	FleM	FFH	bgA	Bechsteinfledermaus	pV	x			v	(v)	n	Als typische Waldfledermaus sind keine Vorkommen im UG zu erwarten. Geeignete Winterquartiere wie Baumhöhlen, Stollen oder Höhlen sind nicht im UG vorhanden. Eine Beeinträchtigung ist daher unwahrscheinlich
5513	FleM	FFH	bgA	Braunes Langohr	sN	x			v	(v)	n	Als typische Waldfledermaus sind keine Vorkommen im UG zu erwarten. Geeignete Winterquartiere wie Baumhöhlen, Stollen oder Höhlen sind nicht im UG vorhanden. Eine Beeinträchtigung ist daher unwahrscheinlich

Auswertung TK 25 Meudt (5513)									Relevanz für den Wirkraum			
B-Plan "Langewiese-Wiesborn" Hundsangen	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artname	Status für TK 25	Quelle: ARTeFAKT, LUWG	Quelle: sonstige Quellen	Quelle: eigene Kartierung	Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
									n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet			
					sN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK							
	AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen											
5513	FleM	FFH	sgA	Fransenfledermaus	sN	x			v	(v)	n	Die Art jagt im Baumkronenbereich, aber auch über Feldgehölzen und bodennah zwischen Weidevieh auf Grünlandflächen. Die Nutzung des Projektraumes als Lebensraum ist daher unwahrscheinlich, wobei das angrenzende Offenland als Jagdhabitat genutzt werden kann und Wochenstuben sowie Winterquartiere in Gebäuden der Ortslage bestehen können. Eine Beeinträchtigung des Lebensraumes ist jedoch nicht gegeben, da durch das geplante Projekt keine erhebliche Änderung des Jagdhabitates erfolgt und die Nutzung des Offenlandes auch weiterhin als Nahrungshabitat möglich ist. Potenziell genutzte Gebäude werden nicht beseitigt. Eine Erhöhung der Kollisionsverluste durch das Projekt ist nicht zu erwarten.
5513	FleM	FFH	bgA	Graues Langohr	pV	x			v	(v)	n	Die Art besiedelt Ortschaften und Kulturlandschaften, Sommerquartiere an Gebäuden, Winterquartiere in Keller, Höhlen, Stollen und in Gebäuden. Die Nutzung des UG als Nahrungshabitat ist möglich. Kein aktueller Nachweis; eine Beeinträchtigung des Lebensraumes ist nicht gegeben, da durch das geplante Projekt keine erhebliche Änderung des Jagdhabitates erfolgt und die Nutzung des Offenlandes auch weiterhin als Nahrungshabitat möglich ist. Potenziell genutzte Gebäude werden nicht beseitigt.

Auswertung TK 25 Meudt (5513)									Relevanz für den Wirkraum			
B-Plan "Langewiese-Wiesborn" Hundsangen	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artname	Status für TK 25	Quelle: ARTeFAKT, LUWG	Quelle: sonstige Quellen	Quelle: eigene Kartierung	Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
									n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet			
					sN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK							
	AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen											
5413	FleM	FFH	bgA	Grosse Bartfledermaus	pV	x			v	(v)	n	Die Art besiedelt Wälder und jagt an Waldrändern, Wegen, Schneisen und Ortschaften. Sommerquartiere sind an waldnahen Gebäuden, Nistkästen, Baumhöhlen; Wochenstuben in Dachstühlen und an Hausspalten, Winterquartiere in Stollen und Höhlen. Nutzung des UG als Nahrungshabitat möglich. Eine Beeinträchtigung des Lebensraumes ist jedoch nicht gegeben, da durch das geplante Projekt keine erhebliche Änderung des Jagdhabitates erfolgt und die Nutzung des Waldes und der angrenzenden Waldränder auch weiterhin als Nahrungshabitat möglich ist. Potenziell genutzte Gebäude werden nicht beseitigt.
5513	FleM	FFH	bgA	Grosser Abendsegler	pV	x			v	(v)	n	Nutzung des Projektgebietes als Nahrungshabitat möglich, keine Wochenstuben oder Winterquartiere im Bereich des Projektwirkraumes vorhanden; durch die Baumaßnahme keine zusätzliche Beeinträchtigung des Lebensraumes zu erwarten.
5513	FleM	FFH	bgA	Grosses Mausohr	sN	x			v	(v)	n	Die Art jagt in Wäldern ohne dichten Unterwuchs, an Labwaldrändern, entlang von Waldschneisen, in Parks und an Wegen, über abgemähten Wiesen und Weiden sowie niedrigen Brachen. Potenziell geeignete Jagdgebiete sind im UG über den Wiesen vorhanden. Als Sommerquartierstandorte werden Dachstühle (v. a. Kirchen und selten Höhlen und Talsperrbauten genutzt. In Stollen und Höhlen überwintert die Art. Es sind keine geeigneten Quartierstandorte im Untersuchungsraum vorhanden. Eine Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten.

Auswertung TK 25 Meudt (5513)									Relevanz für den Wirkraum			
B-Plan "Langewiese-Wiesborn" Hundsangen	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artname	Status für TK 25	Quelle: ARTeFAKT, LUWG	Quelle: sonstige Quellen	Quelle: eigene Kartierung	Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
									n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet			
					sN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK							
	AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen											
5513	FleM	FFH	bgA	Kleine Bartfledermaus	pV	x			v	(v)	n	Jagd in Parks, Gärten und Ortschaften (an Straßenlaternen), Sommerquartiere an waldnahen Gebäuden, Nistkästen, Baumhöhlen; Wochenstuben in Dachstühlen und an Hausspalten; Winterquartiere in Stollen und Höhlen; Nutzung des UG als Nahrungshabitat möglich. Eine Beeinträchtigung des Lebensraumes ist jedoch nicht gegeben, da durch das geplante Projekt keine erhebliche Änderung des Jagdhabitates erfolgt und die Nutzung des Offenlandes und der Ortslage auch weiterhin als Nahrungshabitat möglich ist. Potenziell genutzte Gebäude werden nicht beseitigt. Eine Erhöhung der Kollisionsverluste durch das Projekt ist nicht zu erwarten.
5513	FleM	FFH	bgA	Mopsfledermaus	sN	x			v	(v)	n	Als typische Waldfledermaus sind keine Vorkommen der Art im Untersuchungsraum zu erwarten, da keine geeigneten Lebensräume im Plangbiet vorhanden sind.
5513	FleM	FFH	bgA	Mückenfledermaus	sN	x			n			Vorkommen der Art sind an wasserreiche Biotope gebunden. Sie besiedelt Auwälder und Teichlandschaften. Diese Lebensraumstrukturen sind im Plangebiet nicht vorhanden. Ein Vorkommen ist daher sehr unwahrscheinlich.
5513	FleM	FFH	bgA	Teichfledermaus	sN	x			n			Jagd bevorzugt an Gewässern (ohne Wellengang), keine geeigneten Lebensräume im UG vorhanden. Kein aktueller Nachweis.

Auswertung TK 25 Meudt (5513)									Relevanz für den Wirkraum			
B-Plan "Langewiese-Wiesborn" Hundsangen	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artname	Status für TK 25	Quelle: ARTeFAKT, LUWG	Quelle: sonstige Quellen	Quelle: eigene Kartierung	Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
									n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet			
					sN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK							
	AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen											
5513	FleM	FFH	bgA	Wasserfledermaus	sN	x			n			Die Wasserfledermaus jagt bevorzugt über Wasserflächen oder an Gewässerrändern. Sie nutzt aber auch gelegentlich angrenzendes Offenland zur Nahrungssuche, wobei sie in geringer Höhe jagt. Wochenstuben werden in Gebäuden oder Baumhöhlen angelegt. Als Winterquartier nutzt die Art Stollen und Höhlen, aber auch Keller und Bunker. Geeignete Lebensräume sind im UG nicht vorhanden. Eine Beeinträchtigung der Art durch das geplante Projekt kann daher ausgeschlossen werden.
5513	FleM	FFH	bgA	Zwergfledermaus	sN	x			v	(v)	n	Nutzung der Ortslage und des Projektraumes als Nahrungshabitat zu erwarten. Es sind aber keine Wochenstuben oder Winterquartiere (Fassaden, Spalten, Rollläden) von der Baumaßnahme betroffen. Die Jagdhabitate bleiben auch nach Umsetzung des Projektes in ihrer Funktion erhalten, da die Art auch innerhalb von Siedlungsflächen jagt.
5513	FleM	FFH	bgA	Zweifarbfledermaus	pV	x			v	(v)	n	Nutzung des angrenzenden Offenlandes als Nahrungshabitat möglich, es sind keine geeigneten Quartierstandorte im Untersuchungsraum vorhanden. Eine Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten.
5513	FleM	FFH	bgA	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	sN	x			n			Die Art besiedelt feuchte Hochstaudenflur und Wiesen mit Vorkommen des Gr. Wiesenknopfes. Die Art konnte im Untersuchungsraum nicht nachgewiesen werden. Der Gr. Wiesenknopf als Futterpflanze ist nicht im UG verbreitet. Eine Beeinträchtigung kann daher ausgeschlossen werden.
5513	FleM	FFH	bgA	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	sN	x			n			Die Art besiedelt feuchte Hochstaudenflur und Wiesen mit Vorkommen des Gr. Wiesenknopfes. Sie konnte im Untersuchungsraum nicht nachgewiesen werden. Der Gr. Wiesenknopf als Futterpflanze ist nicht im UG verbreitet. Eine Beeinträchtigung kann daher ausgeschlossen werden.

Auswertung TK 25 Meudt (5513)									Relevanz für den Wirkraum			
B-Plan "Langewiese-Wiesborn" Hundsangen	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artname	Status für TK 25	Quelle: ARTeFAKT, LUWG	Quelle: sonstige Quellen	Quelle: eigene Kartierung	Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
									n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet			
					sN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK							
	AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen											
5513	LEPT	FFH	bgA	Haselmaus	pV	x			n			Der Lebensraum im Untersuchungsraum ist für diese Art nicht geeignet, da beerenreiches Unterholz fehlt. Geeignete Gehölzbestände sind am geplanten Standort nicht vorhanden. Ein Vorkommen im Projektraum ist daher nicht zu erwarten.
5513	LEPT	FFH	bgA	Luchs	pV	x			n			Die Art besiedelt struktur- und deckungsreiche Wälder. Der Untersuchungsraum ist daher als Lebensraum ungeeignet.
5513	MAM	FFH	bgA	Wildkatze	pV	x			v	(v)	n	Die Art besiedelt ungestörte Waldlandschaften. Der Lebensraum im UG ist daher ungeeignet, da zusammenhängende Waldgebiete nicht vorhanden sind und eine Störung durch die angrenzende Ortslage besteht. Die angrenzenden Waldflächen im Norden stellen aber einen potentiellen Lebensraum dar. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das geplante Projekt sind aber nicht zu erwarten, da bereits eine starke Vorbelastung durch die Siedlungsflächen und die Freitzeiteinrichtungen besteht.
5513	MOL	FFH	bgA	Bachmuschel	pV	x			n			Keine geeigneten Lebensräume (Gewässer) im Untersuchungsraum vorhanden. Ein Vorkommen des Art kann daher ausgeschlossen werden.
5513	MOL	FFH	bgA	Kleine Flussmuschel	pV	x			n			Keine geeigneten Lebensräume (Gewässer) im Untersuchungsraum vorhanden. Ein Vorkommen des Art kann daher ausgeschlossen werden.
5513	REP	FFH	bgA	Schlingnatter	sN	x			n			Lebensraum sind sonnige Biotope mit krautiger Vegetation; benötigt sandige Plätze in S/SW-Exposition zur Eiablage; Vorkommen im Projektraum daher sehr unwahrscheinlich und bisher nicht nachgewiesen.
5513	REP	FFH	bgA	Zauneidechse	sN	x			n			Lebensraum sind sonnige Biotope mit krautiger Vegetation; benötigt sandige Plätze in S/SW-Exposition zur Eiablage; Vorkommen im Projektraum daher sehr unwahrscheinlich und bisher nicht nachgewiesen.